

Frucht und Korn: Einnahm Geld aus Früchten (Gerst, Erbßen, Bohnen, Sauaaß) ertrug nichts. — Da 1704 Nichts weiter Zu W. der Zehenden durch die unterthanen nicht auff den Feldt sondern in ausgetroschener Frucht geliefert, und in denen übrig orthen alles fourragirt worden, thut denen Zehendt Träger und Tröschern zu W., Eckertsweyer, Heßel und Hohenhurst nichts. — Einnahmen von Hirsch Zehenden zu Wilstett, Sandt, Eckertßweyer, Heßel und HohenHurst nichts, ebenso der Speltz Zehenden. — Einnahm Bohnen, Hanff, Magßamen, HeydenKorn, Linßen und Erbßen nichts. — Der Zehenden zu W. ertrug nur etwaß weniges an Weitzen, Korn und Gerst, an denen übrigen orthen aber gar nichts.

Einnahm Geld von Spenglern, weilen solches in der Liechtenauer Rechnung ein-
kومت, nichts.

Einnahm Geld von Maleficanten nichts. — Malefiz Unkosten nichts.

Dienstbesoldung: Mir dem Amtschaffner gebühren für 1704 an 15 frtl Korn, woran nur 1 frtl Moltzer aus der Mühl empfangen.

Brücken: Zu reparirung der Herrschftl. Brücken in dem Ambt seind von Tobias Armbruster dem Schiffer von Wolfach 25 stck BruckHoltz erkauf und bezahlt worden 4 fl 5 β .

Haus Zinns: Nichts, denn kein Herrschafft. Haus in dem Ambt W. zu ver-
lehen währe.

Kreyß gelt ist 1704 keines angesetzt noch Bezahlt worden.

Land Schulden Steuer nichts Bezahlet.